

Protokoll zur Sitzung der Schlichtungskommission am 10. Juni 2024, 18:45 Uhr

Ort: In der Cloud unter <https://bbb.stura.uni-heidelberg.de/rooms/sch-fdi-wps-m6m/join>

Anwesende:

- Michèle Pfister (SchliKo)
- Leon Stoll (SchliKo)
- Sven Boniger (SchliKo)
- Theo Argiantzis (Präsidium)
- Henry Wilkens (Antragsteller)
- Charel Richartz
- Jacob Schupp, ab etwa 20 Uhr

Protokollant: Sven Boniger

Tagesordnung

1. Bestimmen der/des Protokollant*in
2. Feststellung der Anwesenden sowie der Beschlussfähigkeit der SchliKo
3. Einspruch gegen die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung des StuRa am 21.05.2024 bezüglich der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7.6 "Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate" gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS

1. Bestimmen der/des Protokollant*in

Sven Boniger wird einstimmig als Protokollant bestimmt.

2. Feststellung der Anwesenden sowie der Beschlussfähigkeit der SchliKo

Die Schlichtungskommission ist beschlussfähig, es sind 3 stimmberechtigte Mitglieder der Schlichtungskommission anwesend.

1. Einspruch gegen die Ordnungsmäßigkeit der Sitzung des StuRa am 21.05.2024 bezüglich der Abstimmung über Tagesordnungspunkt 7.6 "Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate" gem. § 45 Abs. 2 Nr. 2 OrgS

Zum Sachverhalt

Die SchliKo hat sich im Vorfeld der Anhörung folgende schriftliche Darstellung des Sachverhaltes von Felix Schledorn (FS MathPhysInfo) eingeholt, welche den Anwesenden vorgelegt wird:

„Ich war am 21.05, während der Behandlung des TOP 7.6 Online dabei. Die Diskussion verlief insgesamt aufgeregt und in Teilen etwas ungeordnet. Im Laufe der Sitzung wurden außerdem

mehrere GO-Anträge gestellt, z.B. zur separaten Abstimmung der Rückwirkung des Beschluss. Gegen Ende, allerdings noch während eines Diskussionsbeitrages, wurde von Henry erneut ein GO Antrag gestellt, ich konnte allerdings nicht genau erkennen ob das Präsidium dies wahrgenommen hatte, da ich nur die Kamera in den Raum auf Vollbild hatte und nicht die Sicht nach vorne aufs Präsidium. Aus der Reaktion von Henry hatte ich allerdings den Eindruck, dass das Präsidium, bzw. derjenige der die Redeliste geführt hat dies mitbekommen hat. Ich habe dann im weiteren Verlauf auch nicht explizit mitbekommen, dass die Abstimmung aufgerufen wurde. Nach Ende des vorherigen Redebeitrags hat Henry reklamiert, dass sein GO Antrag nicht aufgerufen wurde, woraufhin das Präsidium (Theo) ihn harsch darüber informiert hat, dass er die Abstimmungen bereits aufgerufen habe und der GO Antrag somit unzulässig sei. Nach ein weniger lauterer Diskussion zwischen den beiden hat Henry gebeten dass ablehnen des GO Antrags ins Protokoll aufzunehmen und einige Zeit später eine persönliche Erklärung dazu abgegeben.“

Stellungnahme von Henry Wilkens (Antragsteller):

Der Sachverhalt beziehe sich auf zwei GO-Anträge, welche jeweils vom Präsidium nicht behandelt worden seien. Der erste sei nach der ersten Abstimmung unter TOP 7.6 gestellt worden, wobei nicht mehr ganz klar sei, welches die erste Abstimmung gewesen sei, da dies im Protokoll wohl nicht ganz korrekt dargestellt ist. Der GO-Antrag sei vom Präsidium abgelehnt worden, mit der Begründung, dass bereits zur Abstimmung aufgerufen worden sei und dies nicht durch einen GO-Antrag unterbrochen werden könne. Der zweite GO-Antrag wurde nach den Änderungsanträgen und vor der Abstimmung über den Gesamtantrag versucht einzubringen, jedoch nicht vom Präsidium zugelassen. Der Protest sei auch nicht ins Protokoll aufgenommen worden, weshalb eine Persönliche Erklärung als Verkehrsreferent über die Beanstandung zu Protokoll gegeben wurde. Ziel der GO-Anträge sei es gewesen, die Beratungszeit des entsprechenden TOP zu verlängern, da es noch Diskussionsbedarf gegeben habe. Demnach sei die Nicht-Beachtung der GO-Anträge sowohl ein Verstoß gegen die GeschO-StuRa, nach der gem. §13 (2) GO-Anträge nach dem laufenden Wortbeitrag behandelt werden müssen, und die Abstimmungen seien hier wie Wortmeldungen zu sehen, als auch eine Beeinträchtigung des Beratungsrechts des StuRa.

Stellungnahme von Theo Argiantzis (Präsidium):

An den ersten GO-Antrag könne er sich nicht erinnern. Der erste GO-Antrag müsse dann nach der Abstimmung der redaktionellen Änderungen, welches die erste Abstimmung unter TOP 7.6 war, gestellt worden sein, im Protokoll sei dies tatsächlich anders vermerkt, da die Abstimmungen in einer anderen Reihenfolge geplant gewesen seien. Zum zweiten GO-Antrag gesteht er sein Fehlverhalten ein. Er habe sich falsch an die GeschO-StuRa erinnert und den GO-Antrag fälschlicherweise abgelehnt. Er stimme zu, dass das Beratungsrecht sehr wichtig sei und plädiert dafür den zweiten GO-Antrag sowie die davon betroffene Abstimmungen über den Gesamtantrag neu abstimmen zu lassen.

Handlungsempfehlung

Der Sachverhalt, wie dieser in der Anhörung dargestellt wurde, stellt mindestens im Falle des zweiten beanstandeten GO-Antrags eine Verletzung der Behandlung von GO-Anträgen nach § 13 Abs. 2 GeschO-StuRa dar, wie dies auch vom Präsidium eingestanden wurde. Die Klärung des Sachverhaltes bezüglich des ersten GO-Antrages bedürfte einer weiteren Anhörung, sowie weiterer Aussagen von Zeug*innen, was einen längeren Prozess bedeuten würde. Da in beiden Fällen das Ziel war, dem StuRa die Möglichkeit einer längeren Beratungszeit zu dem entsprechenden Antrag zu geben, wird dieses Recht unserer Ansicht nach durch eine erneute Abstimmung des zweiten GO-Antrages sowie der davon betroffenen Abstimmung über den Gesamtantrag gewahrt und auf eine erneute Behandlung des ersten GO-Antrages kann verzichtet werden.

Daher empfiehlt die SchliKo dem StuRa im Einvernehmen mit den Betroffenen gem. §8 (1) GeschO-SchliKo erneut über den zweiten GO-Antrag zur Verlängerung der Beratungszeit sowie die Abstimmung über den Gesamtantrag „Erhöhung der Aufwandsentschädigung für Referate“ abzustimmen.

Abstimmung: einstimmig angenommen.